

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DISPERBYK-145  
Produktnummer : 000000000000141348  
Stoffname : Alkylolammonium salt  
CAS-Nr. : 398475-96-2

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- 398475-96-2 1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Alkylolammonium salt

CAS-Nr. : 398475-96-2

Chemische Charakterisierung : Phosphorestersalz eines hochmolekularen Copolymeren mit pigmentaffinen Gruppen

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                       | CAS-Nr.<br>EG-Nr. | Konzentration (%<br>w/w) | M-Faktor, SCL, ATE |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------------|
| 1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat | 398475-96-2       | >= 50 - <= 100           |                    |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassernebel

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenstoffoxide  
Phosphoroxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Dämpfe/Staub nicht einatmen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.                                                                                                                                                                                       |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                                 |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lager-<br>räume und Behälter   | : | Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Weitere Informationen zur<br>Lagerbeständigkeit | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                                                                                                                                                                                                                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- |                |   |                                                                                                                                                 |
|----------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenschutz    | : | Augenspülflasche mit reinem Wasser<br>Dicht schließende Schutzbrille<br>Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen. |
| Handschutz     | : |                                                                                                                                                 |
| Material       | : | Einmalhandschuhe aus PVC                                                                                                                        |
| Durchbruchzeit | : | 120,00 min                                                                                                                                      |

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : nicht charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < 0 °C  
Methode: abgeleitet

Siedebeginn und Siedebereich : > 146 °C  
Methode: abgeleitet

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100,00 °C  
Methode: 49 (Pensky-Martens)

Zündtemperatur : > 200 °C  
Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4,4 (20 °C)  
Konzentration: 1 %  
Methode: DIN 19268

Viskosität

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

---

|                                          |   |                                                                                                              |
|------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Viskosität, dynamisch                    | : | Keine Daten verfügbar                                                                                        |
| Löslichkeit(en)                          |   |                                                                                                              |
| Wasserlöslichkeit                        | : | 1,66 g/l (20 °C)<br>pH-Wert: 7<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 105<br>GLP: ja                                |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | > 522 g/l(20 °C)<br>Lösemittel: Alkohol<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 105<br>GLP: ja<br>vollkommen löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                                                                                        |
| Dampfdruck                               | : | < 1 hPa (20,00 °C)<br>Methode: abgeleitet                                                                    |
| Relative Dichte                          | : | Keine Daten verfügbar                                                                                        |
| Dichte                                   | : | 1,07 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)                                        |
| Schüttdichte                             | : | Nicht anwendbar                                                                                              |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar                                                                                        |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |                           |
|--------------------------------|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : | Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                                                                                       |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Metalle<br>Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.<br>Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                       |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|---|-----------------------|

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Metalle

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
GLP: ja

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Inhaltsstoffe:

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

##### Inhaltsstoffe:

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Augen.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.  
GLP : ja

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Inhaltsstoffe:

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Keimzell-Mutagenität

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,0 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,0 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Ethandiamin, Polymer mit Aziridin, Rp. mit Ethylhexylacrylat, Salz mit PEG-PPG-monobutylether, Phosphat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082  
RID : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Alkylammoniumsalz)  
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Alkylammoniumsalz)

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(Alkylammonium salt)

**IATA** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(Alkylammonium salt)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 9

**RID** : 9

**IMDG** : 9

**IATA** : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : -

#### **RID**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

#### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

#### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung : 964  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

#### **ADR**

Umweltgefährdend : ja

#### **RID**

Umweltgefährdend : ja

## DISPERBYK-145

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                            |   |                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                          | : | Nicht anwendbar                                                                                                      |

|                                                                                                                                                      |    |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------|
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | E2 | UMWELTGEFAHREN |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------|

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefähr-

## **DISPERBYK-145**

Version 4.0  
SDB\_FR

Überarbeitet am: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 20.08.2020  
Druckdatum 28.03.2023

licher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE